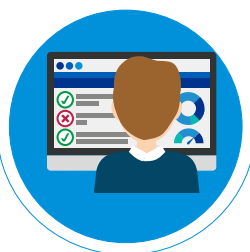


Geldwäscheprävention aufrechterhalten

Aktuelle Herausforderung: Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Compliance-Organisation von Geldwäschebeauftragten



Das COVID-19-Virus hält aktuell sowohl die Medien als auch das Arbeitsgeschehen in Schach. Die Auswirkungen des Virus selbst und die damit einhergehenden Folgemaßnahmen stellen insbesondere Banken und Finanzdienstleister vor zahlreiche Herausforderungen, wie bspw. technische bzw. organisatorische Notfallmaßnahmen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. In Ihrer wichtigen Rolle als Geschäftsleiter oder Geldwäsche-/Compliance Beauftragter heißt es, in dieser Situation Nerven zu bewahren und die adäquate Balance zu finden, um sowohl die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen als auch die Stabilität der Geldwäscheprävention bestmöglich aufrechtzuerhalten.



- Technische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Geldwäschepräventionsprozessen
- Festlegung organisatorischer Maßnahmen, insbes. Bereithaltung von Homeoffice-Regelungen inkl. Wahrung eines sicheren Datentransfers unter Einhaltung der MaRisk-/BAIT-Vorgaben



- Kontaktaufnahme zur relevanten Aufsichtsbehörde, um die aus der Krise resultierenden Risiken und den sachgerechten Umgang abzustimmen
- Sicherstellung des gruppenweiten Geldwäsche-Compliance-Reportings
- Einhaltung des nationalen Verdachtsmeldewesens



- Abgestimmtes Vorgehen zwischen Mitarbeitern, Kunden und Dienstleistern unter Berücksichtigung der jeweils angeordneten bzw. angedachten Schutz- und Präventionsmaßnahmen
- Zeitgerechte und adressatengerechte Kommunikation mit allen Stakeholdern

7 Sofortmaßnahmen:

- Aufsetzen eines Krisenstabs und sicherer Kommunikationsketten
- Stellvertreter-Regelungen für die wichtigsten Compliance-Funktionen
- Treffen von Gesundheitsschutzmaßnahmen für das Personal
- Stabilisierung der kritischsten Geldwäschepräventionsprozesse, bspw. Zahlungsverkehrsüberwachung
- Ausrollen des Notfallplans
- Ausrollen der „Homeoffice“ Möglichkeiten unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Systemzugängen
- Errichtung eines „Notfallraums“ mit der wichtigsten Ausstattung für Krisensituationen bspw. ausreichende Arbeitsplätze



Ihre Ansprechpartner

Michael Peters

Partner, Head Solution Anti Financial Crime
Corporate Governance Services, Forensic
T +49 69 9587-3635
M +49 174 3000 355
michaelpeters@kpmg.com

Syed Khurram Husainy

Senior Manager
Corporate Governance Services, Forensic
T +49 69 9587-4710
M +49 151 1588 6264
shusainy@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2020 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.